

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------|------------|---------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 25.03.2010 | 10.2.13 |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einrichten einer Querungshilfe auf der Olpener Straße am östlichen Ortsausgang in Köln-Brück

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2009 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 10.12.2009, TOP 7.4

Die Bezirksvertretung Kalk hat in der Sitzung am 10.12.2009 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob auf der Olpener Straße am östlichen Ortsausgang von Köln-Brück eine Querungshilfe eingerichtet werden kann.

Der in der Angelegenheit zuständige Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat inzwischen mitgeteilt, dass aufgrund der im Antrag genannten Begründung keine zwingende Notwendigkeit für die Errichtung einer Querungshilfe abgeleitet werden kann, da an der bezeichneten Stelle weder ein Schulweg verläuft noch eine Unfallhäufungsstelle vorliegt. Auf Wunsch steht der Landesbetrieb gerne für einen klärenden Ortstermin zur Verfügung.